

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“ hat in der Zeit vom 05.12.2018 bis 07.01.2019 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 16.09.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“ erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes vorgebracht werden können und dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Erharting und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: Dornbergweg mit der Fl.-Nr. 142 der Gemarkung Erharting
- im Süden: Fischerweg mit der Fl.-Nr. 162 der Gemarkung Erharting
- im Westen: Fl.-Nrn. 161/2, 161/3 und 157 der Gemarkung Erharting
- im Norden: Fl.-Nrn. 149 und 154/3 der Gemarkung Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 23.10.2020 bis zum 09.11.2020 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Planentwurfes (Bezugspunkt der Wandhöhe) können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel

angeheftet am: 15.10.2020
abzunehmen am: 10.11.2020

Rohrbach, den 15. Oktober 2020

Gemeinde Erharting



Matthias Huber (Erster Bürgermeister)

BEBAUUNGSPLAN

'AM FISCHERWEG'



GEMEINDE ERHARTING
LANDKREIS MÜHLDORF A. INN

Plantteil

Erstellt: 19.06.2019

Anschießer und Realisierer:
FACHVERBUNDGEWERKSCHAFT, oöb



Anschießer:
Dr. Ing. Architekt, Stadtplaner

1. Bürgermeister
Matthias Huber



HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- Bestehende Gebäude
- Nummerierung der Bauparzellen z.B. 1
- Flurstücksnummer
- Zufahrt Garage / Teilgarage
- Zugang Gebäude
- Garagen; Nebengebäude
- vorgeschlagener Baukörper
- Abbruch Gebäude
- Höhenlinie mit Höhenangabe
- Grundstücksgrenzen
- Als Naturdenkmal ausgewiesene Stieleiche

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. Art der baulichen Nutzung:**
 - WA allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung:**
 - Parzelle 1-22 max. zwei Vollgeschosse zulässig
 - Parzelle 23a, 23b, 24a, 24b zwei Vollgeschosse zwingend
- 3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen:**
 - Baugrenze
 - Baugrenze Garagen/Nebengebäude
 - Parzelle 1-7 und 11-22 nur Einzelhäuser zulässig
 - Parzelle 9, 10 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Parzelle 6, 23a, 23b, 24a, 24b nur Mehrfamilienhäuser als Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig
- 4. Verkehrsflächen:**
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Fläche für die Bereitstellung der Abfallbehälter
 - Behälter im Bereich der Parzellen 3-7 sowie 9-11
 - öffentliche Stellplätze
 - private Stellplätze
- 5. Grünflächen:**
 - öffentliche Grünfläche (Punkt 5.1.4)
- 6. Pflanzungen:**
 - Grünstreifen zu pflanzen (Punkt 5.2.4)
 - Baum neu zu pflanzen
 - Öffentliches Grün (Punkt 5.1.1)
 - Baum neu zu pflanzen
 - Privates Grün (Punkt 5.2.1)
 - Baum zu erhalten (Punkt 5.1.2 und 5.2.2)
 - Baum zu fällen (Punkt 5.2.3)
- 7. Sonstige Planzeichen:**
 - Maßzahl (z.B. 5,0m)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Höhenkote über N.N.
 - Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs
 - Radweg
 - Fußgängerweg
 - Sichtdreieck
 - Knotenpunkt mit "rechts vor links", Geschwindigkeit 30 km/h
 - Fristfrichtung als Mittelstreich im vorgeschlagenen Baukörper (Fristfrichtung Längsachse)